

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 15. Dezember 2010

1814. Strassen (Zürich, Tobelhofstrasse reg. S-90)

Mit Schreiben vom 4. Oktober 2010 unterbreitete das Tiefbauamt der Stadt Zürich der Volkswirtschaftsdirektion, Amt für Verkehr, das Projekt für die Erneuerung und den Ausbau der Tobelhofstrasse, Abschnitt Haus Nr. 46 bis Spielplatz Dreiwiesen, Zürich (Bau Nr. 02 206), zur Genehmigung durch den Regierungsrat im Sinne von § 45 des Strassengesetzes vom 27. September 1981 (StrG; LS 722.1). Gleichzeitig ersuchte es um die Zusicherung der Anrechenbarkeit an die Baupauschale.

Das Projekt sieht vor, den Strassenoberbau der Tobelhofstrasse reg. S-90 im Abschnitt Haus Nr. 46 bis Spielplatz Dreiwiesen aufgrund des schlechten Zustandes zu erneuern. Gleichzeitig wird die Tobelhofstrasse von der Projektgrenze bis zur Dreiwiesenstrasse verbreitert. Ferner wird die heute ungenügende Strassenentwässerung erneuert.

Oberhalb der Einmündung Adlisbergstrasse wird ein neuer Fussgängerübergang mit Schutzinsel erstellt. Die Leitinseln in der Tobelhof- und Adlisbergstrasse werden zurückgebaut. Der bestehende Fussweg zwischen der Adlisberg- und der Dreiwiesenstrasse hat heute eine Breite von etwa einem Meter. Er wird, im Zusammenhang mit der Aufweitung der Tobelhofstrasse ab dem neuen Fussgängerübergang, zu einem kombinierten, chaussierten Fuss- und Erholungsradweg auf etwa 3,5 m verbreitert. Der Radweg zwischen der Tobelhofstrasse Nr. 46 und der Adlisbergstrasse wird mit dem Projekt der Bau Nr. 02 220 (Abschnitt Waldhaus- bis Tobelhofstrasse Nr. 46) umgesetzt. Die Fortsetzung in Richtung Dübendorf ist Bestandteil des Projektes mit der Bau Nr. 07 020 (Abschnitt Dreiwiesenstrasse bis Stadtgrenze). Teilbereiche des Waldes erfahren Rodungen, andere Aufforstungen. Strassensammler und Sickerleitungen werden ersetzt. Das Strassenabwasser zwischen der Tobelhofstrasse Nr. 46 und der Adlisbergstrasse gelangt direkt in den Vorfluter. Dasjenige zwischen Adlisberg- bis Dreiwiesenstrasse erreicht den Vorfluter nur bei überlasteter Versickerungsmulde. Das Strassenwasser im Bereich in Richtung Dübendorf versickert durch bestehende Rinnen im Waldboden.

Im Zuge der Bauarbeiten werden verschiedene Werkleitungen erneuert. Die Dienstabteilung Verkehr der Stadt Zürich nimmt Änderungen an der Verkehrssteuerungsanlage der Kreuzung Tobelhof-/Dreiwiesenstrasse vor und erweitert die Rohranlagen für Verkehrssteue-

zung und Parkleitsystem zwischen den Parkplätzen im Dolder und dem Zürcher Zoo. Die Elektrizitätswerke der Stadt Zürich ersetzen die bestehenden Freileitungen in der Tobelhofstrasse durch einen erdverlegten Rohrblock und erneuern die öffentliche Beleuchtung durch eine bergseitig angeordnete Kandelaberreihe. Sie ersetzen zudem die Freileitung in der Adlisbergstrasse in Richtung Dolder über das Wolfbachtobel hinaus.

Die Verkehrsbetriebe der Stadt Zürich bauen die bestehende Bushaltestelle Dreiwiesen behindertengerecht um. Sie ersetzen die Haltestellenausrüstung, erstellen im Fahrbahnbereich zwei Betonhalteplatten mit 16 cm hohen Haltekanten und verbreitern die Haltestellenwarteflächen auf 2,50 m.

Der Baubeginn ist für den April 2011 vorgesehen und die Bauarbeiten dauern bis etwa Ende 2011.

Mit Begehrensäusserung vom 24. November 2003 hat der Kanton dem Vorhaben ohne Änderungsbegehren zugestimmt.

Das Mitwirkungs- und Auflageverfahren nach §§ 13 und 16 StrG wurde durchgeführt. Ausserdem wurde das für das Projekt erforderliche Rodungsgesuch gemäss Art. 5 der Waldverordnung vom 30. November 1992 (SR 921.01) öffentlich aufgelegt. Bei diesen Verfahren ging innerhalb der Auflagefrist keine Einsprache gegen das Projekt ein. Das Projekt wurde mit Stadtratsbeschluss Nr. 1453 vom 1. September 2010 festgesetzt. Einer Genehmigung steht nichts entgegen.

Die Gesamtkosten für die Erneuerung und den Ausbau der Tobelhofstrasse, Abschnitt Haus Nr. 46 bis Spielplatz Dreiwiesen betragen Fr. 3 290 000 (einschliesslich Verwaltungskosten Werke). Die Aufwendungen zulasten der Baupauschale belaufen sich gemäss einer provisorischen Ermittlung auf voraussichtlich rund Fr. 1 997 000.

Nach Vorlage der Bauabrechnung und des Plans über das ausgeführte Bauwerk wird die Volkswirtschaftsdirektion gestützt auf § 39 lit. d in Verbindung mit Anhang 2 der Finanzcontrollingverordnung vom 5. März 2008 (FCV; LS 611.2) denjenigen Betrag festsetzen, der von der Stadt Zürich der Abrechnung über die Baupauschale gemäss § 46 StrG belastet werden kann.

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Das Projekt der Stadt Zürich für die Erneuerung und den Ausbau der Tobelhofstrasse, Abschnitt Haus Nr. 46 bis Spielplatz Dreiwiesen in der Stadt Zürich wird im Sinne von § 45 StrG genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat von Zürich, Stadthaus, Postfach, 8022 Zürich, das Tiefbauamt der Stadt Zürich, Postfach, 8021 Zürich, sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi